

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 68 (1993)

Heft: 4

Rubrik: Briefe an den Redaktor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



FÜHRER DER NATION

Zur Beurteilung der Lage

Als vor 200 Jahren in Frankreich das Volk unter den wirtschaftlichen Folgen der Revolution litt, machte sich einer aus der Masse der Enttäuschten zum Führer der Nation, die ihm folgte, um ganz Europa mit Krieg zu überziehen. Als nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland das Volk unter den Folgen des verlorenen Krieges litt, machte sich einer aus der Masse der Enttäuschten zum Führer der Nation, die ihm folgte, um ganz Europa mit Krieg zu überziehen. Heute leiden die Völker in Osteuropa unter den Folgen des dort praktizierten Sozialismus. Wenn nun dort aus der Masse der Enttäuschten auch einer, der nicht friedfertig, sondern machtgerig ist, sich zum Führer der Nation macht, was kann das für Europa bedeuten? Rasch kann sich heute die Lage ändern. Von Gorbatschow, auf den die Welt noch vor kurzem ihre Hoffnung setzte, spricht schon heute niemand mehr.

Walter Höhn, Liestal



GEGENDARSTELLUNGEN

In wessen Sold steht die Friedensbewegung?

Zum Beitrag CH-Soldat 2/93 (Seite 11) «Weltriedensrat wird aktiv in der Schweiz» von Peter Weiss haben uns folgende Zuschriften erreicht. Wir veröffentlichen zuerst die Gegendarstellung des CH-Friedensrates und dann die Zuschrift von Hans Stebler, Präs der CH-Friedensbewegung:

Sehr geehrter Herr Hofstetter

Der Artikel «Weltriedensrat wird aktiv in der Schweiz» enthält Falschaussagen über den Schweizerischen Friedensrat, so dass wir Sie auffordern, untenstehende Gegendarstellung in der nächsten Nummer des Schweizer Soldaten zu veröffentlichen.

Gegendarstellung: Unter dem Titel «Weltriedensrat wird aktiv in der Schweiz» schreibt Peter Weiss im Schweizer Soldaten 2/93, der Schweizerische Friedensrat (SFR) bereite eine Konferenz des Weltriedensrats im Sommer 1993 in Basel vor und der SFR gebe die Zeitschrift «Unsere Welt» heraus. Der Schweizerische Friedensrat hält dazu fest:

1. Der Schweizerische Friedensrat ist eine Dachorganisation unabhängiger schweizerischer Friedensorganisationen. Der SFR wurde 1945 gegründet, bevor es den Weltriedensrat gab, und war nie Mitglied bei diesem. Der SFR ist nicht an der Vorbereitung einer Konferenz des Weltriedensrats beteiligt.

2. Der Schweizerische Friedensrat gibt monatlich die «Friedenszeitung» heraus, die regelmässig über Friedensarbeit in der Schweiz und international berichtet. Der SFR hat organisatorisch nichts mit der Zeitung «Unsere Welt» zu tun.

Mit freundlichen Grüssen
Schweizerischer Friedensrat
Für den Vorstand

Toni Bernet

Zuschrift Hans Stebler:

«Der Beitrag von Peter Weiss auf Seite 11 des «Schweizer Soldat», Februar 1993, enthält drei Falschinformationen und eine politische Unterschiebung:

1. Der Weltriedensrat (WFR) hat die Schweizerische Friedensbewegung (SFB) und nicht den Schweizerischen Friedensrat (SFR) mit der Durchführung seiner Tagung beauftragt.

2. Die Zeitung der SFB – UNSERE WELT – erhält ausschliesslich Spenden ihres schweizerischen Freundeskreises. Weder eine Rubel- noch eine Dollarspende war in den zwölf Erscheinungsjahren zu veruchen. Auch nicht getarnt. Dies ist jederzeit durch eine neutrale Stelle und auf Kosten des «Schweizer Soldat» zu überprüfen.

3. Das Thema «Armee-Abschaffung» ist kein Traktandum der WFR-Tagung.

4. Die Unterschiebung: Der Tagungstermin vom 6. Juni (Eidgenössische Volksabstimmung) war lange vor dem Abstimmungstermin bestimmt worden. Es besteht kein Zusammenhang.»

Schweizerische Friedensbewegung

der Präsident: Hans Stebler

Entgegnung des «Schweizer Soldaten»:

Dem «Schweizer Soldat» liegt der Artikel «WPC Assembly and Dialogue Among Peace Movements» von Hans Stebler aus dem «Peace Courier» 8–9/92 (Offizielles Organ des Weltfriedensrates WPC) vor, aufgrund dessen Peter Weiss seinen Artikel verfasst hat. Der «Schweizer Soldat» hält an seiner Darstellung fest. Im einzelnen folgende Bemerkungen zu den Einwänden:

zu 1): Wir nehmen zur Kenntnis, wie die Schweizer Friedens-Bewegung genau organisiert ist. Tatsache ist, dass der Weltriedensrat der Organisation von Herrn Stebler offenbar Aufträge erteilen kann und dies auch getan hat. Originalton Stebler: «The Swiss Peace Movement (SFB/MSP) has been entrusted with organisation of these events.» Und weiter: «The SFB/MSP is happy and prepared to respond to this appeal as it is conscious of its responsibility to world peace. It believes that this task is a recognition of its efforts for decades during which the activists of the SFB/MSP have wholeheartedly supported the activities of the WPC. The SFB/MSP has always considered itself to be an anti-imperialist peace movement that has always stood by those in the struggle for national sovereignty, peace and justice.»

zu 2): Wiederum Originalzitat Stebler im «Peace Courier» (18. September 1992): «An important instrument as a collective organizer is the SFB/MSP's newspaper «Unsere Welt» (Our World), which has regularly appeared for over 15 years. The 50 000 copy circulations is paid for solely by the donations and subscriptions of US readers.»

zu 3): Im selben Artikel brüstet sich Herr Stebler damit, dass die Konferenzteilnehmer in einem Land werden tagen können «with a strongly developed public desire for peace and disarmament where a third of the voters for the abolition of the army» und zählt gleich die noch pendenten vier Initiativen zur Armeeabschaffung auf Raten auf.

zu 4): Es handelt sich in der Tat um einen sehr aufschlussreichen Zufall, dass der Abstimmungstag mit diesem Kongress zusammenfällt. Der geneigte Leser wird sich ein Urteil selber bilden können.

Unterstreichungen «fette Schrift» durch «Schweizer Soldat».

Redaktion «Schweizer Soldat»



AUFRUFE ZUR VERWEIGERUNG

Später und unerfreulicher Entscheid des Bundesrates

Der Ausgangspunkt zum nachstehend geschilderten Sachverhalt liegt drei Jahre zurück. Am 20. März 1990 hatte Herr Marc Spescha von der GSoA in der «Rundschaue» des Fernsehens DRS zur Verweigerung von Diensten im Rahmen der Gesamtverteidigung aufgerufen. Durch die Benutzung dieses Sendeteils im durch Konzessionsgelder mitfinanzierten Medium muss dieser Aufruf als öffentlich bezeichnet werden. Am 11. Juni 1990 beantwortete der Bundesrat eine diesbezügliche einfache parlamentarische Anfrage von Herrn Nationalrat B. Humbel in eher ausweichendem Sinne so, dass wie in früheren

Fällen eine Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung seitens des Bundesrates zu erteilen und dass dann eine kantonale Strafbehörde einzuschalten wäre. (Das betraf den Kanton Solothurn) Im Herbst des gleichen Jahres orientierte sich Herr Nationalrat Humbel bei den Untersuchungsbehörden des Kantons Solothurn über den Fortgang der Angelegenheit. Der erste kantonale Untersuchungsrichter entschied, der Aufruf vom 20. März sei nicht öffentlich erfolgt. (!!) Inzwischen war in einer Sommer/Herbst-RS der Genie-Truppen Propagandamaterial der GSoA per Feldpost an die Rekruten verteilt worden, darunter auch Aufrufe zur Verweigerung von Beförderungsdiensten und zur Massenverweigerung des Zivil- und Militärdienstes im Jahre 1991.

Aufgrund dieser neuesten Entwicklung gelangte ich am 21. Januar 1991 an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement mit der Anfrage, was von den Bundesbehörden in dieser unerfreulichen Angelegenheit unternommen werde. Die diesbezügliche Antwort entsprach der bundesrätlichen Antwort vom 11. Juni 1990 an Herrn Nationalrat Humbel, es brauche eine bundesrätliche Ermächtigung für eine Strafverfolgung. Darauf herrschte völliges Stillschweigen der Bundesbehörden bis zum 5. Februar des laufenden Jahres. (!) Aus einem kurzem Schreiben der Bundesanwaltschaft erfuhr ich, dass der Bundesrat am 14. Dezember 1992 entschieden habe, keine Ermächtigung zu erteilen und dass deshalb das Verfahren gemäss Art. 106 des Gesetzes über die Bundesstrafrechtspflege eingestellt sei. Eine Nachfrage über die Begründung des Entscheides und hinsichtlich der Orientierung der Öffentlichkeit konnte die Bundesanwaltschaft mangels erhaltener Unterlagen nicht beantworten.

Meine entsprechende Weiterleitung an die Bundeskanzlei ist erfolgt. Die Antwort ist ausstehend. Gemäss der Februar-Nummer der «Trumpf-Buur»-Zeitung (S 6, Spalte links) haben am 5. März 1991 drei andere Schweizerbürger einen ähnlichen Vorstoss bei kantonalen und eidgenössischen Behörden unternommen. Auch diese Personen haben am 7. Januar 1993 den bundesrätlichen Entscheid vom 14. Dezember 1992 erfahren.

Folgende Gesichtspunkte veranlassen mich, den bundesrätlichen Entscheid und die solothurnische Beurteilung vom Herbst 1990 als höchst problematisch, gefährlich und damit unerfreulich zu bezeichnen:

● Der Aufruf einer klar politisch orientierten Gruppierung zur Verweigerung der Wehrpflicht gemäss dem Art. 18 unserer Bundesverfassung mittels eines staatlich konzessionierten Mediums (unter Oberaufsicht des EVED) wird hingenommen und nicht als öffentlich bezeichnet. Wohin führen uns noch die Wege solcher Entscheide?

● Der Zeitverzug im bundesrätlichen Entscheid ist unannehmbar. Einerseits ist das Element «Gras darüber wachsen lassen» unübersehbar, andererseits verstärkt dieser Entscheid den bestehenden Eindruck, staatsfeindliche Gruppierungen werden geschont. Wenn man sich schon soviel Zeit lässt zur Beantwortung offenbar unerwünschter Fragen, so hätte man erwarten dürfen, zum Beispiel summarische Begründungen zu erhalten. Es ist höchst bedauerlich, dass man sogar in solch fundamentalen Belangen als Staatsbürger einfach «abgespiessen» wird.

● Unerfreulich ist zudem die Tatsache, dass über unser halbstaatliches Fernsehen ungefragt zur Dienstverweigerung aufgefordert werden kann, während die SRG und der Informationsdienst EMD sich mit allen möglichen Ausreden jenen Bestrebungen widersetzen, unsere Armee zeitgerecht, fachgerecht und vor allem objektiv zu Worte kommen zu lassen.

Hans Wächter, Stein am Rhein